

Herrn Landrat
Karl Roth
Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

**Kreistagsfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende:
Anton Maier, Martina Neubauer

Kreisrat
Bernd Pfitzner

DRINGLICHKEITSANTRAG

Tutzing, den 18.12.2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie aufgrund der Dringlichkeit, diesen Antrag noch im nichtöffentlichen Teil der Kreistagsitzung am 19.12.2016 zu behandeln.

Antrag

Der Landrat wird beauftragt, zusammen mit den Bürgermeistern des Landkreises und Vertretern der Fraktionen des Kreistages, kurzfristig die Möglichkeiten eines gemeinsamen Ankaufs des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen durch die Gemeinde Weßling, den Landkreis und die Landkreisgemeinden zu prüfen. Dazu ist entsprechend zeitnah (erste Januarhälfte) eine erste Besprechung einzuberufen.

Begründung:

I) Vorkaufsrecht der Gemeinde Weßling

Durch den Verkauf des Sonderflughafens hat die Gemeinde Weßling ein Vorkaufsrecht, über das sie innerhalb von zwei Monaten entscheiden muss. Wie der Presse zu entnehmen war, kann die Gemeinde alleine diesen Kaufpreis wohl nicht aufbringen. Der Landkreis und die übrigen Gemeinden sollten vor Auslaufen der Option sondieren, ob sie diese gemeinsam wahrnehmen.

II) Mögliche Vorteile eines Erwerbs

a) Schaffung eines „interkommunalen Gewerbegebietes“

Durch den Ankauf des Geländes mit Flughafen und 550.000 qm Geschossfläche durch den Landkreis und mehreren (allen) Landkreisgemeinden kann ein interkommunales Gewerbegebiet entstehen, von dem alle Landkreisgemeinden einen Nutzen ziehen können (entweder durch Gewerbesteuererinnahmen und/oder Miet- bzw. Pachteinnahmen).

b) Kontrolle der Entwicklung des Sonderflughafens und der darauf stattfindenden Flugbewegungen

Der Kreistag, die Gemeinden um den Flughafen herum sowie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Vergangenheit gegen eine Erweiterung des Flugbetriebes auf dem Sonderflughafen ausgesprochen. Dabei hat sich gezeigt, dass auf juristischem Wege eine Einschränkung des Flugbetriebes nur schwer bzw. und nicht gesichert zu erreichen ist. Als Eigentümer des Flughafens können die Kommunen unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung des Flughafens nehmen.

III) Mögliche Gestaltung / nächste Schritte

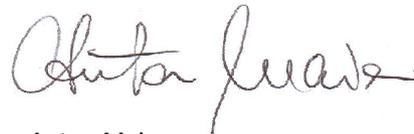
Es wird eine Gesellschaft bzw. ein Zweckverband (hier SPV = „Special Purpose Vehicle“ genannt) gegründet. Ein Gesellschafter/Mitglied ist zwingend die Gemeinde Weßling, die Ihr Vorkaufsrecht ausübt und den Flughafen in die SPV einbringt. Der Landkreis und interessierte Gemeinden statten diesen Zweckverband mit den entsprechenden Finanzmittel (als Eigenkapital, Genussrecht, partiarisches Darlehen) aus, um den Kauf zu finanzieren. Die Möglichkeit einen nicht unerheblichen Anteil durch Bankkredite abzudecken sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden. Die von der SPV generierten Pachteinahmen dienen dazu den Kapitaldienst an die Banken zu leisten. Die zu erwartenden überschießenden Erträge fließen den beteiligten Gemeinden als Ertrag zu.

Aufgrund der Dringlichkeit, auslaufender Fristen und der erst kurz vor dieser Sitzung bekannt gewordenem Verkauf ist eine Beratung innerhalb des Kreistages nicht möglich. Aufgrund der (u. U. einmaligen) Gelegenheit, den Sonderflughafen zu erwerben, sollte sich im Antrag genannter Personenkreis mit dieser Möglichkeit sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken auseinandersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Pfitzner
Kreisrat



Anton Maier
Fraktionsvorsitzender